

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag. Tobias Hinteregger**

Telefon **+43 512 5360 4126**

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 05.05.2026**

MagIbk/1385/BW-BV-BA/2/3

Santifallerstraße 5 Zubau Gastronomie und Umnutzung Kirche in Boulderhalle

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 03.12.2025 wurde von der Steinblock IBK GmbH, v.d. Guntram MATTLE, um Erteilung der Baubewilligung für die Verwendungszweckänderung der Kirche zu einer Boulderhalle sowie den Zubau einer Gastronomie im Anwesen Santifallerstraße 5 (Gst. 1575/1, KG 81111 Hötting; Grundstücksteilung in Vorbereitung: zukünftiges Gst. 1575/3, KG Hötting) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Mittwoch, den 27.05.2026

anberaunt.

Die Amtsabordnung tritt um **14 Uhr** in Innsbruck, am Bauplatz **Santifallerstraße 5**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Tobias Hinteregger
(elektronisch unterfertigt)